

# Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Heddeshcim

STAND: 1. SEPTEMBER 2025

## HINWEISE ZUM VERFAHREN

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.
- Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses Muster dennoch helfen, ein ortsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.
- Das Schutzkonzept wurde erarbeitet von einem Team aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen innerhalb der gemeindlichen Arbeit und vom Kirchengemeinderat beschlossen.
- Das Schutzkonzept wird dem Kooperationsraum und dem Dekanat zur Kenntnis gegeben.
- Das Dekanat erfasst das Vorliegen des Schutzkonzepts.
- Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.

## **Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Heddesheim**

**Kontaktadresse:**

**Anschrift des Rechtsträgers:**

**Evangelisches Pfarramt Heddesheim**

**Beindstr. 4**

**68542 Heddesheim**

**[Heddesheim@kbz.ekiba.de](mailto:Heddesheim@kbz.ekiba.de)**

**Tel.: 06203 42836**

**Vertretungsberechtigte Personen:**

**Pfarrer Dierk Rafflewski**

**Pfarrerin Franziska Stoellger**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:**  
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse:**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung:**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung:**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren:**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan:**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Thematisierung und Aufarbeitung:**  
So sensibilisieren wir für das Thema « sexuelle Gewalt » und arbeiten Vorfälle auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement:**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation:**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind Vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss:**  
Wir steht hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

## DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfr. Dierk Rafflewski die folgenden Personen beteiligt:

- Franziska Stoellger (Pfarrerin)
- Marion Wiedemuth (Geschäftsführender Ausschuss, Kirchengemeinderätin)
- Anica Elvermann (Kirchengemeinderätin)
- Thomas Joachim (Kirchengemeinderat, KU- und Jugendarbeit, Arbeitsschutzbeauftragter)
- Gesa Mayer (Obfrau Posaunenchor inkl. Jungbläser)
- Andrea Jäger (Kirchengemeinderätin, KinderKirche)
- Melanie Brunnder-Straub (Vorsitzende F.A.I.R. e.V.)

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 01.09.2025) 3233 Mitglieder, darunter 575 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen / Projekten und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
  - Konfirmandenzeit (Konfi-Tage, Tagungswochenende, Projekte)
  - Christbaumaktion
  - Kirchenputz
  - Teamerarbeit
  - Musical mit Proben
  - Kirche für die Kleinsten (Krabbelgottesdienst)
  - Krabbelgruppe
  - Kindergottesdienst
  - Jugendgottesdienst
  - Krippenspiel mit Proben
  - wechselnde Angebot für Kinder (z.B.: Spiel- und Spaßnachmittag)
  - KiKi-Rüsten / Ausflüge
  - Kirchenübernachtung
  - Posaunenchor
  - Jungschar / Reli-AG
  - Gemeindepraktika (in Zusammenarbeit mit Schulen)
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Besuchsdienste
  - Seelsorgegespräche
  - Konfirmandenarbeit (inklusive Arbeit)
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen mit Blick auf die Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen:
  - Kirchenchor
  - Posaunenchor

- Madrigalensemble
  - Gospelchor „Rainbow“
  - Flötenensemble
  - Musicalarbeit
  - Konfirmandenarbeit
  - Organisation und Durchführung von Gemeindefesten und besonderen Projekten
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
    - Kindertagesstätte und Krippe „Arche“
    - Kindertagesstätte „Sternenzelt“

Für die Kita „Sternenzelt“ liegt das „Konzept zum institutionellen Kinderschutz“ seit März 2023 vor.

Für die Kita „Arche“ liegt das „Konzept zum institutionellen Kinderschutz“ seit September 2023 vor.

Alle Mitarbeitenden in den Kitas haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben.

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die in der Bestandsaufnahme aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Kirchengemeinderat
- Gruppenleitende / Obleute
- KiKi-Team
- Musical-Team
- Teamer / Jugendmitarbeitende

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- unbeaufsichtigte Situationen
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Als besonderen Risikofaktoren und -situationen haben wir im Blick

- Übernachtungen (Kirchenübernachtung, Konfi-Wochenende)
- 1:1-Situationen
- Begleitung bei Toilettengängen (Kirchenübernachtung, inklusive KU-Arbeit)
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt
- fehlende transparente Rollen / unklare Aufgabenverteilung (KU-Arbeit)
- fehlende Gruppenregeln
- fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- fehlende Kenntnis von Ansprechpersonen und Ansprechwegen

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Alle mit Jugendlichen oder Kindern tätigen Ehrenamtlichen unterschreiben eine Selbstverpflichtung.
- Alle regelmäßigen Mitarbeitenden ab 18 Jahren legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (alle 5 Jahre zu erneuern).
- Gruppenleitende nehmen an „Alle-Achtung-Schulungen“ teil.
- Regelmäßige Mitarbeitenden ab 16 Jahren im Bereich der Konfi-Arbeit und der Kinderkirche nehmen an „Alle-Achtung-Schulungen“ teil.
- Allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden wird die Teilnahme an „Alle-Achtung-Schulungen“ empfohlen.
- In regelmäßigen Abständen (Richtwert 5 Jahre) wird eine „Alle-Achtung-Schulung“ vor Ort in den Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde angeboten.
- Schulungen und Weiterbildungen werden im Pfarrbüro dokumentiert und auf ihre Aktualität hin geprüft.
- Alle Angebote und Treffen, die im Gemeindehaus stattfinden, sind im Pfarrbüro sowie im öffentlich aushängenden Wochenplan (Pinnwand in der Küche des Gemeindehauses) verzeichnet.
- Räume in Benutzung dürfen nicht verschlossen werden
- Die Mitarbeitenden sind für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und haben offene Augen und Ohren für Hinweise, die auf missbräuchliches Verhalten hindeuten können.

## 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln
- Möglichkeiten, um Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

#### A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer/Pfarrerin und für die Kitas die zuständige Person im VSA), überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA Neckar-Bergstraße

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrpersonen, Vikarinnen / Vikare.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- generell: Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit)
- regelmäßige Mitarbeitende ab 16 Jahren: Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- regelmäßige Mitarbeitende ab 18 Jahren: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rhein-Neckar nach § 72a SGB VIII.

### Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept. Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro einmal jährlich aktualisiert. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind: Edith Kippenhan (Sekretärin), Frau Franziska Stoellger (Pfarrerin), Herr Dierk Rafflewski (Pfarrer)

Die Genannten sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

## 4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG:

### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

**Wichtiger Hinweis** : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: über die zuständigen Einrichtungen im Kooperationsraum und im Kirchenbezirk.
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: über das Jugendreferat im Kirchenbezirk
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren : über das Jugendreferat im Kirchenbezirk

In unserem Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Bezirksjugendreferentin Carolin Gottfried.

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- Arbeit mit Konfis und Teamerkreis
- Arbeit mit Kindern und Jugendliche / Kinderkirche

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur**,

## Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden: die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses - bestehend aus Pfarrteam sowie zwei vom KGR gewählte Kirchengemeinderät\*innen.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Vertrauenstelefon der Landeskirche: 0800 5891629
- verschiedene kirchliche und unabhängige Beratungsstellen (PDF-Liste abrufbar über <https://www.ekiba.de>)

Die Ansprechstellen werden auf der Homepage veröffentlicht.

# 7) HANDLUNGSPLAN:

## DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG, EIN VERDACHT ODER EIN VORWRUF GEÄUßERT WIRD

### Generell gilt

Wir nehmen alle Äußerungen und Meldungen ernst und gehen ihnen nach.

### Bei akuter Bedrohung:

Scheint eine Person akut bedroht zu sein, ist zuerst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

### Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- <https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>
- das Jugendamt des Landkreises Rhein-Neckar
- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

**Zurückliegende Fälle:**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### **A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE**

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Pfarrer\*in: Pfarrerin Franziska Stoellger, Pfarrer Dierk Rafflewski
- Für den Kirchengemeinderat: Anica Elvermann, Thomas Joachim

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

**Hinweise:**

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte eine der Pfarrpersonen unter Verdacht stehen, ist die Dekan\*in Ute Jäger-Fleming für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der zu Unrecht verdächtigten Person alles zu tun, was diese Person rehabilitiert und schützt.

## **B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Kinderschutzzentrum Heidelberg oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## **C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

# **8) THEMATISIERUNG UND AUFARBEITUNG:**

## **SO SENSIBILISIEREN WIR FÜR DAS THEMA « SEXUALISIERTE GEWALT » UND ARBEITEN VORFÄLLE AUF**

### **A) THEMATISIERUNG VON SEXUALISierter GEWALT**

Wir setzen uns in unserer Kirchengemeinde mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinander. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber an folgenden Orten und bei folgenden Gelegenheiten:

- Teamertreffen
- LeiterInnensitzung (Treffen Kita-Leitungen und Kita-Ausschuss)
- Gemeindeversammlung
- Gemeindebeirat
- Gottesdienst

## **B) UMGANG MIT VORKOMMISSE IN DER VERGANGENHEIT**

Uns ist bekannt, dass es in der Vergangenheit zu Grenzverletzungen gekommen ist. In den bekannten Fällen haben wir:

- die Betroffenen seelsorglich begleitet
- auf Wunsch der Betroffenen das Gespräch mit Erziehungsberechtigten gesucht
- auf Wunsch der Betroffenen Gespräche mit den Beschuldigten begleitet
- die Betroffenen ermutigt, gegebenenfalls Anzeige zu erstatten
- im Verdachtsfall einer sexuellen Belästigung die entsprechenden Stellen in Dekanat und EOK informiert sowie die Beratung durch eine « Alle-Achtung »-Multiplikatorin in Anspruch genommen.
- mit allen Beschuldigten die Zusammenarbeit auf den jeweiligen Arbeitsfeldern beendet

Sollten weitere Vorkommnisse der Vergangenheit bekannt werden, gilt :

- Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.
- Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir auf Wunsch Gespräche vermitteln und begleiten.
- Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen / lokale Beratungsstellen.

## **C) REFLEKTION VERGANGENER VORKOMMISSE**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

## 9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

### A) REGELMÄßIGE THEMatisIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR Heddesheim kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

### B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2030

## 10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

### A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Verein	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
F.A.I.R.	Café Welcome „Gemeinsam lernen“ (Lernerstärkung)	Der Verein „F.A.I.R. e.V.“ erkennt das Schutzkonzept der Kirchengemeinde an und setzt es um.

## B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der Kommune fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

# 11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

## SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden allen Mitarbeitenden im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgehändigt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und im Gemeindebrief „das Scharnier“.

## 12) BESCHLUSS

### WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und in der Sitzung am 4. November 2025 einstimmig beschlossen.

Heddesheim, 5.11.2025

---

Ort, Datum,



---

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Heddesheim 5.11.2025

---

Ort, Datum,



---

Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in